

## Stellungnahme der KMK zum Arbeitspapier

### **Prävention im Sozialraum stärken**

TOP 1: Direkte niedrigschwellige Hilfezugänge für Familien

TOP 2: Finanzierungsstrukturen

TOP 3: Qualitätssicherung von Sozialangeboten zur Schaffung niedrigschwelliger Hilfezugänge für Familien

TOP 4: Lebensorte von Familien für Prävention nutzen

Angebot und Ausgestaltung der Bildungseinrichtungen sind wesentliche Aspekte für die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in einem Sozialraum. Die Bezugnahme auf die Lebenssituation der anvertrauten Kinder und Jugendlichen und Vernetzung mit den anderen Einrichtungen und Akteuren im Quartier sind seit langem pädagogische Grundprinzipien der Verantwortlichen in den Bildungseinrichtungen und der Bildungsadministration. Veränderte Familien- und Tagesstrukturen lassen es immer weniger zu, Bildungsorte und Orte, an denen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden, voneinander getrennt zu betrachten.

Die Kultusministerkonferenz begrüßt daher das Anliegen, in einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe sozialraumorientierte Strukturen zu schaffen, in denen über die Systemgrenzen hinweg multiprofessionelle Zusammenarbeit gelingen kann.

Die in den Sitzungsunterlagen angesprochenen Punkte sind aus Sicht der Kultusministerkonferenz wesentlich, um ein niedrigschwelliges, präventives und sozialraumorientiertes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe über die Grenzen der Bundesländer hinweg sicherzustellen und dem Gebot gleichwertige Lebensverhältnisse nachzukommen.

Bei der rechtlichen Überarbeitung verlangen dabei unter dem Aspekt gemeinsamer Verantwortung in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen von Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsfürsorge und Bildung insbesondere die Punkte Beachtung, die Zugänglichkeit, einzel-fallunabhängige Finanzierbarkeit, Verbindlichkeit der Angebot, Steuerungs- und Kontrollprozesse sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Akteure aus den unterschiedlichen Rechtskreisen Sozialrecht und Schulrecht betreffen.

Insbesondere sind aus schulischer Sicht die Rolle der Schulsozialarbeit und ihre rechtliche Verankerung über den § 13 hinaus, die Absicherung systemübergreifender Helferkonferenzen z.B. hinsichtlich der Datenweitergabe, das Verhältnis von Poolangeboten zu Einzelgesprächen und die Grundlage gemeinsamer Finanzierung niedrigschwelliger Angebote zu klären.

Es ist berechtigt unter dem Motto „Prävention im Sozialraum stärken“ wie vorgelegt vor allem das Fünfte Kapitel in Verbindung mit § 13 und § 36a in den Blick zu nehmen. Wesentlich für eine angemessene kooperative Umsetzung präventiver Angebote im Sozialraum ist es Planungs- und Steuerungsprozesse so anzulegen, dass eine Zusammenarbeit der Akteure unterschiedlicher Rechtskreise transparent und auf Augenhöhe erfolgen kann.